

## Das Laufbahnrecht des Landes Berlin

Am 8. September 2009 sind die Beratungen über eine Modifizierung des Laufbahnrechts der Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin aufgenommen worden. Eine aus Vertreterinnen und Vertretern der Laufbahnordnungsbehörden, den Bezirken und Personalentwicklerinnen und Personalentwicklern gebildete Arbeitsgruppe wird unter Einbeziehung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände die Eckpunkte der Staatssekretärskonferenz zur Neugestaltung des Laufbahnrechts beraten.

Der Arbeitsgruppe liegen umfangreiche Stellungnahmen sowie konkrete Änderungsvorschläge der Dienstbehörden und Institutionen des Landes Berlin vor.

Zu Beginn der Beratungen zur Modifizierung des Laufbahnrechts legt der dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin folgende – vorläufige - Vorschläge vor:

### Investitionen in Kompetenzen und Leistungen

#### **Allgemeines**

Alle Bereiche der Berliner Verwaltung haben gemeinsame Ausgangsvoraussetzungen für die Zukunft. Die bekannten finanziellen Rahmenbedingungen des Landes Berlin bestimmen die Personalausstattung. Staatsaufgabenkritik und Bürokratieabbau werden vernachlässigt. Bei der technischen Ausstattung besteht erheblicher Modernisierungs- sowie Ausstattungsbedarf. Die Fortentwicklung der öffentlichen Verwaltung zum dezentralen Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger erfolgt verhalten. Die demografische Entwicklung der Gesellschaft hat längst den öffentlichen Dienst erfasst. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme einer Tätigkeit im Landesdienst nimmt dramatisch ab. Das Gehaltsniveau im Land Berlin wirkt sich negativ im Wettbewerb mit anderen Gebietskörperschaften um die neue Generation der Beamtinnen und Beamten aus. Die gesellschaftlichen und politischen

Prioritätensetzungen bei Bildung und Wissenschaft schaffen zunehmend Benachteiligungseffekte für andere Sektoren des öffentlichen Dienstes.

### **Die Ziele**

Das Laufbahnrecht der Beamtinnen und Beamten ist nicht dafür geeignet, die schwierigen allgemeinen und besonderen Problemstellungen mitten in einer sich ständig verändernden Gesellschaft zu lösen.

Mit dem Laufbahnrecht sind auch die rechtlichen Voraussetzungen zur Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses zu bestimmen. Unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist das Laufbahnrecht zu gestalten. Diese stehen den Anforderungen für eine Modernisierung der öffentlichen Verwaltung nicht im Wege.

Bei der anstehenden Modifizierung des Berliner Laufbahnrechts geht es vorrangig um die berufliche Förderung der bereits vorhandenen Beamtinnen und Beamten und die Gewinnung kompetenter Nachwuchskräfte.

### **Konzentration auf Gemeinsames**

Für die anstehende Reform kommt es für den dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin wesentlich darauf an, dass sich alle am Reformhaben Beteiligten auf wenige Gemeinsamkeiten konzentrieren, um das Laufbahnrecht möglichst umgehend verändern zu können.

Der dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin erwartet daher:

- Öffnung der Laufbahnen für akkreditierte Master- und Bachelorabschlüsse
- Einführung und Ausbau der berufsbegleitenden akkreditierten Master- und Bachelorabschlüsse in allen Laufbahnen
- Anerkennung der dreijährigen dualen Berufsausbildung als Einstellungsvoraussetzung
- Förderung des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife.

Der dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin spricht sich somit für drei Laufbahngruppen (mittlerer, gehobener und höherer Dienst) aus.

Die Überleitung der vorhandenen Beamtinnen und Beamten in das neue Laufbahnrecht darf nicht zu einer Benachteiligung gegenüber neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen. Bisherige Ausbildungs- und Studienabschlüsse als Einstellungsvoraussetzungen für den mittleren und gehobenen Dienst dürfen keine Abwertung erfahren und sind mit den neuen Bildungsvoraussetzungen – z. B. beim Aufstieg – gleichzustellen. Der bisherige einfache Dienst ist abgeschafft. Der Vorbereitungsdienst des bisherigen mittleren Dienstes orientiert sich an der Anerkennung der dreijährigen dualen Berufsausbildung als Einstellungsvoraussetzung. Tarifbeschäftigte, die eine dreijährige Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz absolviert haben, erfüllen die Bildungsvoraussetzungen für Übernahme in das Beamtenverhältnis.

### **Besonderheiten berücksichtigen**

Die für alle Laufbahnen gemeinsamen Rechtsgrundlagen sind für die Bereiche Bildung (Lehrkräfte, Erzieher/-innen), Steuer, Rechtspflege und Soziales sowie Gesundheit zu ergänzen.

Für den gesellschaftlich wichtigen Bereich der Bildung wird laufbahnrechtlich die Festlegung des Abgeordnetenhauses von Berlin mit dieser Reform umgesetzt, dass alle Lehrkräfte mit einem Master-Abschluss ausgestattet sein müssen und somit dem höheren Dienst zugeordnet sind.

Der Modell-Bachelor-Studiengang für Erzieher/-innen wird Einstellungsvoraussetzung für die Tarifbeschäftigten und mit dem gehobenen Dienst gleichgestellt.

Das Land Berlin gibt seine Widerstände auf, den Bologna-Prozess auch bei der Ausbildung usw. der Steuerbeamten und –beamtinnen einzuführen.

Die Qualifikation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger erfolgt weiterhin an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in einem akkreditierten Bachelor-Abschluss auf der Grundlage des Rechtspflegergesetzes. Ein anschließender Master-Studiengang im Bereich der Rechtspflege berechtigt zur Übernahme in den höheren Dienst.

Die bisherige Ausbildung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Justizdienstes in einem Zusatzlehrgang zu Gerichtsvollziehern bzw. Gerichtsvollzieherin wird durch einen Bachelor-Studiengang „Forderungsmanagement“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht abgelöst.

Der amtsanwaltschaftliche Dienst in Berlin wird in den höheren Dienst überführt. Voraussetzung dafür ist die Absolvierung eines Master-Studienganges an der Hochschule für Wirtschaft und Recht durch die für die Ausbildung zugelassenen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die den Bachelor-Abschluss nachweisen können.

Für den Sozial- sowie für den Gesundheitsbereich sind die allgemein anerkannten Studienabschlüsse (Bachelor und Master) Einstellungsvoraussetzung für den gehobenen und höheren Dienst.

### **Die Vollzugsdienste**

Für die Laufbahnen des Vollzugsdienstes bei der Polizei, der Feuerwehr und dem Justizvollzug sind die erforderlichen Besonderheiten der Aufgabenstellungen pp. bei der Laufbahngestaltung zu beachten.

Die oben genannten Bildungsvoraussetzungen gewährleisten auch hier die Erfüllung der Kompetenzen, die für diese Laufbahnen notwendig sind.

Im Polizeibereich wird bei jungen Bewerberinnen und Bewerbern der Vorbereitungsdienst im mittleren Dienst deshalb auf drei Jahre verlängert. Ältere Bewerberinnen und Bewerber mit einer dreijährigen Berufsausbildung absolvieren zusätzlich einen Vorbereitungsdienst. Gleiches gilt für die Feuerwehr und den Justizvollzug.

### **Der Aufstieg**

Die Voraussetzungen für den Aufstieg werden für die Laufbahnen landeseinheitlich festgelegt.

Für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst und für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst werden berufsbegleitende Bachelor- bzw. Master-Studiengänge zum Beispiel im Zusammenwirken mit der Verwaltungsakademie und

der Hochschule für Wirtschaft und Recht eingerichtet. Das Angebot zum Erwerb der Studienabschlüsse ist zu verstärken.

Zu den berufsbegleitenden Studiengängen können auch für Aufgaben des mittleren oder gehobenen Dienstes extern oder verwaltungsintern qualifizierte und damit gleichgestellte Tarifbeschäftigte zugelassen werden.

Die Anwerbung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ist zu intensivieren. Ein Schwerpunkt dabei bildet die Ansprache von Beamtinnen und Beamten, die in der dritten Dekade ihres Berufslebens sind und nach ihrem Lebens- und Berufsweg soziale Kompetenzen erworben haben, die sich besonders für die dienstleistungsorientierte Verwaltung usw. eignen.

Der Verwendungsaufstieg in den höheren Dienst ist wieder einzuführen, um unter anderem die für die Verwaltung wichtigen Expertenkarrieren zu fördern. Die Qualifikationsmerkmale müssen sich daran orientieren, dass die Schlüsselqualifikationen für die Erfüllung von Führungs- und Fachaufgaben gegeben sind.

Berlin, den 15. 9. 2009